

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 37

**Artikel:** Zur Reorganisation unseres Guidenkorps

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95682>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

10. September 1881.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Zur Reorganisation unseres Guidenkörpers. — Der unberittene Infanterie-Instruktions-Offizier. (Schluß.) — G. Kolbrunner: Der Beobachter. — Eidgenössenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Presarbeiten. Dienstbefehl für den Vor-  
tross der Infanterie der VII. Division vom 29. August bis 7. Sept. 1881. † Hauptmann Adolf Gersole. — Ausland: Deutschland: Aufgabe der Gendarmen bei den großen Manövern. Niederlande: Änderungen der Reglemente. — Verschiedenes: Der österreichische Artillerie-Offizier 1848 bei Curratone und Gatto.

## Zur Reorganisation unseres Guidenkörpers.

(Eingesandt.) In dem in diesen Blättern jüngst publizirten, sehr interessanten Bericht des Herrn Dragoner-Majors Oth. Blumer über die leitjähri-  
gen preußischen Kavallerie-Manöver bei Bülach wird als abschreckendes Beispiel einer desorganisir-  
ten Truppe unser Guidenkörper citirt, das, trotz durchschnittlich ausgezeichneten Materials, zur blo-  
ßen Ordonnanz- und Staffeten-Reiterei herunter-  
gesunken sei.

Weit davon entfernt, diesem für uns allerdings wenig schmeichelhaften Urtheil widersprechen zu wollen, sind wir im Gegenthil der Ansicht, daß jeder denkende Militär zugeben muß, unser Guidenkörper, in seiner heutigen Gestalt, sei ein Unding und in solchen Zeiten finanzieller Dürre zum Mindesten ein großer und kaum zu verantwortender Luxus für unsere Armee. Dürfte doch jeder gut berittene Dragoner den Dienst ebenso gut zu erfüllen im Stande sein, welchen wir von unsern Guiden mit Rücksicht auf die ihnen bisher zu Theil gewordene Ausbildung billigerweise verlangen können.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes giebt es nach unserer Ansicht lediglich zwei Wege: die Auf-  
hebung des Körpers oder die Reorganisation dessel-  
ben. Fassen wir die Letztere in's Auge.

Wir wollen nicht die mannigfachen Ursachen auf-  
zählen, welche diese Resultate herbeigeführt haben; zweifelsohne sind dieselben ältern Ursprungs als der Autor dieser Zeilen.

Da wir indeß überzeugt sind, daß trotz ange-  
strengtestcr Thätigkeit in unsern Rekrutenschulen und trotz steter Revidirens unserer Reglemente kaum ein besseres Resultat erzielt werden kann, wenn nicht durchgreifende Reformen, sowohl in der Art der Rekrutierung als auch in der Instruktions-

methode damit verbunden sind, erlauben wir uns hiermit einige Vorschläge an die Öffentlichkeit zu bringen, die zur Lösung dieser Aufgabe dienen mögen.

Nach unserer Ansicht liegt der Schwerpunkt in der bisher unrichtigen Rekrutirung dieses Körpers. So wie die Schützen aus den Füsilieren, so sollen auch die Guiden aus den fähigern Kavallerie-Rekruten nach beendigter Rekrutenschule entnommen werden und zwar als eidgenössisches Körpers, entgegen dem bisherigen Usus, ohne Rücksicht auf Divisionskreis- oder Kantonseintheilung.

Zu diesem Behufe schlagen wir vor, die bisherigen vier Kavallerie-Rekrutenschulen und damit verbundenen Remontenkurse auf drei pro Jahr zu reduziren, eine Änderung, die neben großen Kostenersparnissen den Herren Instruktoren mehr freie Zeit gewähren würde und überdies auch auf die nun allgemein als dringend anerkannte Einführung der Wintervorkurse für Kavallerierekruten nur fördernd wirken könnte.

Anmeldungen zum Eintritt in's Guidenkörper müßten im Laufe der Rekrutenschulen dem jeweiligen Schulkommandanten schriftlich eingereicht werden. Dieser hätte alsdann unter Beziehung der Instruktions- und Truppenoffiziere zu entscheiden, ob der sich Meldende die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Nach beendigten drei Rekrutenschulen hätten alsdann Diejenigen, welche diese Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestanden, behufs Erlernung des eigentlichen Guidendienstes einen vierwöchentlichen Spezialkurs durchzumachen, wo ihnen mit Hülfe von Generalstabsoffizieren diejenige Instruktion zu Theil würde, welche den Guiden in den Stand setzen soll, laut Reglement als Gehilfe des Generalstabs zu funktioniren.

Zu Guidenoffiziers-Aspiranten sollten keine Sol-

daten, sondern nur Guiden-Unteroffiziere zugelassen werden, welche bereits 2 Jahre als solche gedient haben.

Endlich müßte in den für unsere Waffe leider viel zu kurzen Wiederholungskursen, entgegen der bisherigen Praxis, weniger Zeit auf Stalldienst und Reitübungen als auf Rekognoszirungen, verbunden mit schriftlichen Rapporten und Terrain-Aufnahmen, verwendet werden.

Wir sind überzeugt, daß diese wenigen und keine vermehrten Ausgaben erfordernden Reformen genügen dürften, um dieses sehr vernachlässigte Korps innerst kurzer Zeit in einen, wenn auch kleinen, doch sehr brauchbaren Theil unserer Armee umzuwandeln, und weit davon entfernt, die Befürchtung zu theilen, durch höher gestellte Anforderungen die ohnehin nicht so leichte Rekrutirung unserer Waffe zu erschweren, glauben wir im Gegentheil die Be- hauptung aussprechen zu dürfen, daß dadurch unserer Kavallerie ein guter Theil derjenigen gebil detern Elemente zugeführt würde, welche sich bis anhin vorzugsweise unserer Schwesternwaffe, der Artillerie, zugewendet haben.

V.

### Der unberittene Infanterie-Instruktions-Offizier.

(Schluß.)

„In dieser Bedrängnis steht nun der Hauptmann da, als ein Rossstampfen von rückwärts vernehmbar wird. Es ist irgend ein hoher Vorgesetzter. Schweißtriefend eilt er diesem entgegen, um zu melden, daß die Kompagnie X Männer stark sei und beabsichtige, hier eine Uebung durchzuführen.

Welche Absichten, welche leitende Ideen haben Sie? Welche Art der Durchführung wird beabsichtigt? Wie würdigen Sie das vorliegende Terrain? Für welche Ausgaben halten Sie dasselbe geeignet? Was haben Sie verfügt? Welche Dispositionen gegeben?

So tönt es zu den ohnehin schon verwirrten und ermüdeten Sinnen des alten Troupiers. Was bleibt ihm wohl übrig, als zu bekennen, daß Absichten, Ideen, Durchführung und Dispositionen noch gar nicht festgestellt sind und er eben in dem Planen und Hoffen begriffen sei.

Aber Planen und Hoffen werden mit dem bestimmten Ausspruche: „Sie hätten ja doch das Terrain früher rekognosziren sollen“ unangenehm bei Seite geschoben, und nun wird entweder eine Uebung arrangirt, welche dem Hauptmann absolut nicht im Sinne gelegen war oder trifft ihn so manches harte Wort über die merkwürdige Unbekümmertheit der Herren, über das Sichgehenlassen, über die Gemüthslichkeit *rc.*

Wie golden seit ihr Soldatentugenden! Wenn ein neuer Religionstifter erscheinen würde, möchte er in seine Lehren euch aufnehmen.

Wie erhaben ist doch die Ergebenheit im Dienste des Ideals!

Unser Alter steht einige Zeit verblüfft da, mit sich zu Rathe gehend, ob er auch wohl ein so gro-

bes Unrecht begangen habe, daß Terrain gestern nicht zu rekognosziren. Als Soldat sieht er dann auch sein Unrecht ein und bemüht sich nun doppelt, dasselbe gutzumachen.

Dort hat er eine Stelle entdeckt, die, aus Sandgruben und Sturzäckern bestehend, zum frischen Kampfe einladiet. Frisch gewagt ist halb gewonnen, denkt er sich. Der Gegner ist bald aufgestellt, die Kompagnie in die Gefechtslinie aufgelöst, und wer nun unseren Hauptmann betrachten würde, wie er mit Hintansetzung des Heldenhüters und Guisbe-sitzers in fröhlicher Vergessenheit des wetternden Vorgesetzten, von einem Flügel der Schlachtkompanie zum andern eilt, wie er bald den steilen Hügel erklettert, bald in die tiefe Grube untertaucht, wie er bald dem Schwarm, bald dem Schwarmführer, bald dem Zugskommandanten an die Seite springt, überall belehrend, überall eingreifend, alles zum richtigen Ziele leitend, nun, der würde wohl vermuthen, daß er es hier mit einem zwanzigjährigen, frohgemuthen Jünglinge und nicht mit einem vierzigjährigen, im Kriegsleben ergraute Mannen zu thun habe.

Pflichtgefühl! Du erhabenstes unter den Gefühlen. Kein Dichter kennt dich, sonst würdest du dich gleich den Liebesgefühlen süßer und erhabener Liebe erfreuen.

Ruft ja selbst Kant aus: „Pflicht, wunderbarer Gedanke, der du weder durch sanfte Ueberredung, Schmeichelei, noch durch irgend welche Drohung, sondern nur dadurch wirkst, daß du dein bloßes Gesetz der Seele vorhältest.“

Denkt nicht, daß unser Alter überschüssige Kräfte besitzt, daß seine Stimmbänder jene Spannung haben, welche 2000 Schwingungen erreicht. Aber er leistet mit seinen schwachen Kräften das Allermöglichste im Dienste des Vaterlandes, im Dienste der Pflicht.

Die Sonne hat nahezu den Zenith erreicht, als der Alte, seine Abtheilung sammelnd, den Rückmarsch antritt. Die aufregende Beschäftigung ist vorüber, heiß brennt das Tagesstern über den gelichteten Scheitel des rüstig daherschreitenden Hauptmanns. Doch nur scheinbar ist die besagte Rüstigkeit, denn je länger der Rückmarsch dauert, desto mehr wird der Chef — welcher während der Uebung das Zehnfache dessen, was jeder Mann und Offizier geleistet — ermüdet, und ganz erschöpft erreicht er die Kaserne. An eine weitere Arbeit, sei es geistiger, sei es physischer Natur, ist nicht zu denken, vielmehr muß er jede freie Minute benützen, um seine ermatteten Glieder ausruhen zu lassen, und so geht es Tag für Tag.

Welche Reflexionen werden für den Hauptmann sich ergeben? Offenbar folgende: Ich habe 30 Dienstjahre und gehe oder, da ich 30 Dienstjahre noch nicht vollstreckt habe, so heißt es noch 5–6 Jahre dienen. Ich kann aber den physischen Forderungen nicht entsprechen, ergo muß ich mir einen Gaul kaufen und erhalten.

Welche Konsequenzen für den Staatshaß erwachsen, wenn die Hauptleute einen Leck in die